

Meine Informationsbroschüre zum Kärntner Schuldienst



Informationsbroschüre für Neulehrer:innen an
Allgemeinbildenden höheren Schulen (AHS) und
Berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (BMHS)

Impressum

Bildungsdirektion für Kärnten
10.-Oktober-Straße 24
9020 Klagenfurt am Wörthersee
office@bildung-ktn.gv.at
www.bildung-ktn.gv.at

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgeifen.

Fotocredit Titelbild: Bild von gpointstudio auf Freepik

Wir haben mit großer Sorgfalt an dieser Broschüre gearbeitet. Trotzdem kann keine Haftung für eventuelle Fehler übernommen werden. Rückmeldungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an office@bildung-ktn.gv.at.

Stand: Juli 2024

Inhalt

Vorwort des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung	4
Vorwort des Präsidenten der Bildungsdirektion für Kärnten	5
Vorwort der Bildungsdirektorin	6
Mein Dienstgeber: Bildungsdirektion für Kärnten	7
Meine Ansprechpartner/innen in den Bildungsregionen (BR)	8
Mein Dienstrecht: Pädagogischer Dienst.....	9
Meine Anwendungen: Serviceportal Bund.....	12
Meine dienstliche E-Mailadresse.....	15
Meine Anträge: Formulare	15
Meine Dienstreisen: Bildungsdienste	16
Personalverrechnung Bund.....	19
Schule und Datenschutz	20
Meine Interessensvertretung: AHS- und BMHS-Gewerkschaft	21
Zahlen – Daten – Fakten (SJ 2023/24)	22
Unsere Webseite.....	23

Vorwort des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung



Liebe Lehrerinnen und Lehrer,

herzlich willkommen im Bildungssystem und meine Gratulation zu Ihrer Berufswahl! Ich freue mich, dass Sie sich für einen klasse Job an einer österreichischen Schule entschieden haben. Denn Lehrerin und Lehrer sein ist ein Zukunftsjob. Für jeden Menschen, der diesen Beruf ergreift und für unsere Gesellschaft.

Unsere Schulen sind Kompetenzzentrum, Bildungsraum und Entwicklungsraum, Raum für Ideen und safe room für unsere Kinder. In der Schule begegnen einander Wissen von heute und Gesellschaft von morgen. Als Lehrerin oder Lehrer gestalten Sie diese Begegnungen und bereiten junge Menschen optimal auf ihre Zukunft vor.

Damit die ersten Monate in Ihrem neuen, verantwortungsvollen Aufgabenbereich erfolgreich verlaufen, stellt Ihnen Ihre Bildungsdirektion eine Broschüre mit umfangreichen Informationen zur Verfügung. Sollten nach dem Lesen noch Fragen offenbleiben, wenden Sie sich bitte gerne an die genannten Ansprechpartner/innen in Ihrer Bildungsdirektion und Bildungsregion.

Uns allen ist sehr wichtig, dass Sie sich in Ihrer neuen Umgebung wohl fühlen und die bestmögliche Unterstützung im Rahmen Ihrer Tätigkeit erfahren!

Für Ihre Aufgaben wünsche ich Ihnen alles Gute, viel Enthusiasmus und Erfolg!

ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Vorwort des Präsidenten der Bildungsdirektion für Kärnten

Geschätzte Pädagoginnen und Pädagogen,

ich heiße Sie herzlich im Kärntner Schuldienst willkommen!

Sie haben sich für einen beruflichen Weg entschieden, der sowohl wunderbar als auch anspruchsvoll ist. Indem Sie das Leben junger Menschen ein Stück weit begleiten, übernehmen Sie eine Aufgabe von großer Bedeutung. Ihr Einsatz und Ihre Hingabe verdienen meine aufrichtige Anerkennung und Dankbarkeit.



Als Pädagoginnen und Pädagogen werden Sie nicht nur Wissen vermitteln, sondern auch Herzen berühren und junge Seelen formen. Sie sind diejenigen, die Inspiration bieten und Vertrauen aufbauen. In dieser wundervollen Aufgabe werden auch Sie selbst ständig lernen und wachsen.

Es mag Momente geben, in denen Sie sich herausgefordert fühlen oder Zweifel an sich selbst haben. Doch bitte lassen Sie mich Ihnen versichern: Sie sind nicht allein. Die Bildungsdirektion für Kärnten und Ihre Kolleginnen und Kollegen stehen Ihnen zur Seite, um Sie zu unterstützen und zu ermutigen. Gemeinsam können wir eine positive Lernumgebung schaffen, in der Ihre Schülerinnen und Schüler ihr volles Potenzial entfalten können.

Denken Sie daran, dass es nicht nur darum geht, Wissen zu vermitteln, sondern auch um das Knüpfen einer Verbindung zu Ihren Schülerinnen und Schülern. Zeigen Sie ihnen, dass Sie sie verstehen und dass Sie an sie glauben. Jede einzelne Person bringt einzigartige Talente und Fähigkeiten mit, die darauf warten, entdeckt zu werden. Seien Sie geduldig, einfühlsam und geben Sie ihnen die Möglichkeit, sich selbst zu entfalten.

Als Pädagoginnen und Pädagogen werden Sie nicht nur Lehrerin und Lehrer sein, sondern auch Vorbild und Mentorin und Mentor. Sie werden den Jungen dabei helfen, Ängste zu überwinden, Träume zu verfolgen und an sich selbst zu glauben. Ihre Worte und Taten können einen bleibenden Eindruck hinterlassen und das Leben Ihrer Schüler nachhaltig beeinflussen.

Ich wünsche Ihnen von Herzen einen erfolgreichen und erfüllenden Start in Ihre Tätigkeit im Kärntner Schuldienst. Mögen Sie stets die Leidenschaft für das Unterrichten bewahren und sich von Schülerinnen und Schülern inspirieren lassen.

Herzlichst, Daniel Fellner

Bildungsreferent und Präsident der Bildungsdirektion für Kärnten

Vorwort der Bildungsdirektorin

Geschätzte Pädagoginnen und Pädagogen!

Im Namen der gesamten Bildungsdirektion für Kärnten heiße ich Sie im Kärntner Schuldienst herzlich willkommen! Seit 1. Jänner 2019 ist die Bildungsdirektion für Kärnten eine Bund-Länder-Mischbehörde, bestehend aus dem ehemaligen Landes-schulrat für Kärnten und der Bildungsabteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung.



Die zentrale Aufgabe der Bildungsdirektion liegt darin, qualitätsvolle und zukunftsfähige formale Bildung in Kärnten zu gestalten, den Schulen ein hochwertiges Service zu bieten und Ihnen sowie allen Partnerinnen und Partnern im Kärntner Bildungsbereich ein verlässliches Gegenüber zu sein. Unserer Ansicht nach ist das Ziel einer modernen Schule junge Menschen dahingehend zu befähigen, sich auf ihre individuellen Stärken und Begabungen zu fokussieren und diese zur vollen Entfaltung zu bringen. Die Schule hat damit die wesentliche Aufgabe, die Voraussetzung für das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen zu schaffen, um damit die Basis für gelingende Lernprozesse zu gewährleisten.

Um Ihnen den Einstieg in den Schulalltag zu erleichtern, bietet die vorliegende Broschüre einen komprimierten Überblick über wichtige dienst- und besoldungsrechtliche Regelungen, zu diversen Services, zu Dienstreisen sowie zum Fort- und Weiterbildungsprogramm.

Es ist uns wichtig, Sie möglichst umfassend zu informieren, um eine gute und konstruktive Zusammenarbeit im Sinne der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, die wir in einer für sie sehr prägenden Zeit begleiten dürfen, zu gewährleisten. Selbstverständlich stehen Ihnen bei Fragen auch die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Bildungsdirektion zur Verfügung. Alle Kontaktdaten finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.

Wir hoffen, dass Ihnen die Broschüre eine Orientierungshilfe sein wird und wünschen Ihnen für Ihre wertvolle pädagogische Tätigkeit alles Gute, viel Freude und Erfolg!

Herzlichst, HRⁱⁿ Mag.^a Isabella Penz

Bildungsdirektorin der Bildungsdirektion für Kärnten

Mein Dienstgeber: Bildungsdirektion für Kärnten

Die **Bildungsdirektion** für Kärnten (kurz: BDFK) vollzieht seit 01.01.2019 das gesamte Schulrecht. Dazu zählen die Qualitätssicherung, die Schulaufsicht, das Bildungscontrolling, das Dienstrecht der Bundes- und Landeslehrpersonen für öffentliche Schulen sowie das Dienst- und Personalvertretungsrecht der sonstigen Bundesbediensteten an öffentlichen Schulen. Die Leitung der Bildungsdirektion für Kärnten obliegt Frau Bildungsdirektorin HRⁱⁿ Mag.^a Isabella Penz.

Der **Präsidialbereich** umfasst rechtliche, budgetäre und organisatorische Aufgaben im Kärntner Bildungswesen. Dazu zählt auch die gesamte Personalverwaltung der Landes- und Bundeslehrpersonen. Die Schulpsychologie und der schulärztliche Dienst sind ebenfalls im Präsidialbereich angesiedelt. Die Leitung des Präsidialbereichs wird von Herrn HR Mag. Peter Reichmann ausgeübt, dessen Stellvertreter ist Herr HR Mag. Georg Ziegler.

Der **Pädagogische Dienst** ist für die Ausrichtung des Bildungs- und Betreuungsangebotes auf den Bedarf der zwei Bildungsregionen (BR) in Kärnten, West und Ost, sowie für das Minderheitenschulwesen verantwortlich. Leiter des Pädagogischen Dienstes ist Herr HR MMag. Dr. Jonas Claußen, Bakk. Zu den Aufgaben der Leitung des Pädagogischen Dienstes zählen unter anderem das Qualitätsmanagement, die Mitarbeit am Bildungscontrolling und die Mitwirkung an der Personalplanung. In diesem Bereich sind darüber hinaus die Aufgaben des Fachbereichs Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik (kurz: FIDS) angesiedelt. Ein Fachstab unterstützt die Leitung des Bereichs Pädagogischer Dienst in sämtlichen Planungs- und Steuerungsangelegenheiten, bei der Umsetzung bildungspolitischer Reform- und Entwicklungsvorhaben sowie bei der Sicherstellung und schulartenspezifischen Weiterentwicklung des differenzierten Bildungsangebotes.

Meine Ansprechpartner/innen in den Bildungsregionen (BR)

Die Personalabteilung unter der Leitung von Herrn HR Mag. Georg Ziegler steht Ihnen für alle dienst- und besoldungsrechtlichen Fragen im Bundeslehrerdiensrecht zur Verfügung. Im Folgenden finden Sie Ihre zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Personalabteilung mit Fokus auf Bundesschulen sowie die Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen, die in den Bildungsregionen den pädagogischen Bereich leiten.

Aufteilung	Ansprechperson	Telefon
Leitung	Mag. ^a Valentina Juritsch	050534 13200
Mitarbeiterin	Birgitt Popernitsch	050534 13201
Mitarbeiterin	Melanie Stach, MA	050534 13202
Mitarbeiterin	Margit Gradenegger	050534 13203
Mitarbeiterin	Hildegard Ropatsch	050534 13205
Mitarbeiterin	Ursula Stangl	050534 13206
Mitarbeiterin	Cornelia Kucher	050534 13207
Mitarbeiterin	Daniela Hrovat	050534 13208

Den pädagogischen Bereich West, der die politischen Bezirke Feldkirchen, Hermagor, Spittal/Drau, Villach und Villach Land umfasst, leitet Frau Mag.^a Elke Millonig. [Hier](#) finden Sie den Link, über den Sie die Kontaktinfos der pädagogischen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der BR West erhalten.

Den pädagogischen Bereich Ost, der die politischen Bezirke Klagenfurt, Klagenfurt Land, St. Veit/Glan, Völkermarkt und Wolfsberg umfasst, leitet Frau Mag.^a Barbara Bergner. [Hier](#) finden Sie den Link, über den Sie die Kontaktinfos der pädagogischen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der BR Ost erhalten.

Den pädagogischen Bereich des Minderheitenschulwesens leitet Frau LSIⁱⁿ Sabine Sandrieser, BEd, MA. [Hier](#) finden Sie den Link, über den Sie die Kontaktinfos der pädagogischen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner des Minderheitenschulwesens finden.

Die hier genannten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner erreichen Sie über unsere einheitliche Mailadresse office@bildung-ktn.gv.at bzw. die bei den Außenstellen angeführten spezifischen Mailadressen sowie unter der in diesem Link angegebenen Kontaktinformationen: <https://www.bildung-ktn.gv.at/ueber-uns.html>.

Mein Dienstvertrag

Sobald Ihnen eine Stelle zugewiesen worden ist, erhalten Sie per E-Mail ein Bestellungsschreiben. In weiterer Folge wird Ihrer Stammschule Ihr Dienstvertrag übermittelt, welche diesen an Sie aushändigt. Ebenfalls bekommen Sie ein Erhebungsblatt zur Feststellung Ihres Besoldungsdienstalters. Bitte füllen Sie dieses aus und retournieren Sie es samt aller erforderlichen Nachweise (Dienstverträge, Dienstzeitenbestätigungen, Präsenz- bzw. Zivildienstbestätigung, Versicherungsdatenauszug) innerhalb von drei Monaten an die zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter im Referat Präs./3b.

Jede Anrechnung von Vordienstzeiten ist Gegenstand einer individuellen Entscheidung. Auskünfte hierzu bekommen Sie im Rahmen der Ermittlung des Besoldungsdienstalters von Ihrer zuständigen Ansprechperson.

Mein Dienstrecht: Pädagogischer Dienst

Personen, die ab Beginn des Schuljahres 2019/20 erstmals in ein Dienstverhältnis als Vertragslehrperson aufgenommen werden, unterliegen grundsätzlich dem Dienstrecht Neu – „Pädagogischer Dienst“.

Das neue Dienstrecht sieht für alle Lehrpersonen – unabhängig von der Schulart – eine einheitliche Unterrichtsverpflichtung von 24 Wochenstunden vor. Davon sind

- 22 Wochenstunden im Rahmen unterrichtlicher Tätigkeit zu erbringen und
- 2 Wochenstunden für Aufgaben aus besonderen Tätigkeitsbereichen oder für qualifizierte Beratungstätigkeiten vorgesehen.

Im Folgenden werden auszugsweise wichtige Bestimmungen für Lehrpersonen im neuen Dienstrecht dargestellt:

Induktionsphase: Die Induktionsphase dient der berufsbegleitenden Einführung in das Lehramt, beginnt mit dem Dienstantritt und endet spätestens nach zwölf Monaten. Die Vertragslehrperson wird während dieser Zeit von einer Mentorin oder einem Mentor – welche oder welcher ihr von der Schulleitung zugeteilt wird – begleitet. Sie arbeitet mit der Mentorin oder dem Mentor zusammen und richtet ihre Tätigkeit den Vorgaben entsprechend aus. Sie hat den Unterricht anderer Lehrkräfte nach Möglichkeit zu beobachten, an Vernetzungs- und Beratungsveranstaltungen, die von der Schulleitung einberufen werden, und gegebenenfalls an einem durch die Pädagogische Hochschule angebotenen Coaching teilzunehmen.

Mentorinnen und Mentoren: Einer Mentorin oder einem Mentor dürfen gleichzeitig bis zu drei Vertragslehrpersonen in der Induktionsphase zugewiesen werden. Die Mentorin oder der Mentor hat die Vertragslehrperson in der Induktionsphase bei der Planung und Gestaltung des Unterrichts zu beraten, mit ihr deren Tätigkeit in Unterricht und Erziehung zu analysieren und zu reflektieren, sie im erforderlichen Ausmaß anzuleiten und sie in ihrer beruflichen Entwicklung zu unterstützen. Darüber hinaus hat die Mentorin oder der Mentor den Unterricht der Vertragslehrperson in der Induktionsphase im erforderlichen Ausmaß zu hospitieren. Weiters hat die Mentorin oder der Mentor die Vertragslehrperson in die Spezifika des Schulstandorts einzuführen und aktuelle Schwerpunkte der Schulentwicklung zu vermitteln.

Dienstplichten: Die Vertragslehrperson ist zur gewissenhaften und engagierten Wahrnehmung der pädagogischen Kernaufgaben und zur sorgfältigen Erfüllung der sonstigen, sich aus der lehramtlichen Stellung ergebenden Aufgaben verpflichtet. Die Vertragslehrperson ist überdies zum Einsatz und zur berufsbegleitenden Weiterentwicklung ihrer professionsorientierten Kompetenzen verpflichtet.

Ferien und Urlaub: Vertragslehrpersonen haben grundsätzlich Anspruch auf einen Urlaub während der Hauptferien, der frühestens nach Abwicklung der sie betreffenden Schlussgeschäfte beginnt und mit dem Montag vor Beginn des folgenden Schuljahres endet. Während der sonstigen Ferien haben Vertragslehrpersonen gegen Meldung bei ihren Vorgesetzten die Befugnis zur Entfernung vom Dienstort, wenn nicht besondere dienstliche Verhältnisse ihre Anwesenheit an der Schule erfordern.

Monatsentgelt: Die Entlohnungsstaffel für Vertragslehrpersonen im neuen Dienstrecht besteht aus sieben Entlohnungsstufen (§ 46 Vertragsbedienstetengesetz – VBG). Das Monatsentgelt für eine die regulären Anstellungserfordernisse erfüllende, vollbeschäftigte Vertragslehrpersonen beträgt abhängig von der jeweiligen Entlohnungsstufe (Stand: 2024):

Stufe	Gehalt
1	€ 3.401,20
2	€ 3.870,50
3	€ 4.341,00
4	€ 4.811,60
5	€ 5.282,30
6	€ 5.753,00
7	€ 6.043,70

Die für die Vorrückung erforderlichen Zeiträume betragen

- in die Entlohnungsstufe 2 drei Jahre und sechs Monate,
- in die Entlohnungsstufen 3 und 4 je fünf Jahre sowie
- in die Entlohnungsstufen 5, 6 und 7 je sechs Jahre.

Achtung: Die für die Vorrückung erforderlichen Zeiträume beziehen sich nicht nur auf die reine Dienstzeit als Vertragslehrperson, sondern sind dabei auch angerechnete Vordienstzeiten sowie ein allfälliger sogenannter Vorbildungsausgleich zu berücksichtigen („Besoldungsdienstalter“).

§ 46 VBG im RIS:

<https://ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008115&Artikel=&Paragraf=46&Anlage=&Uebergangsrecht=>

Meine Anwendungen: Serviceportal Bund

Folgende Anwendungen und Serviceleistungen sind unter service.gv.at abrufbar:

- **Bezahlung:** In diesem Bereich werden Services für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Bundeslehrvertragspersonen) zu Arbeitgeberleistungen und Bezahlung angeboten (z.B. Gehaltsabrechnung).
- **Eigene Daten:** In diesem Bereich werden Services für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ihren eigenen Daten angeboten.
- **Reisemanagement:** In diesem Bereich werden Services für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Reisemanagement angeboten.
- **Jobbörse:** In diesem Bereich werden Services für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Jobbörse der Republik Österreich angeboten.
- Etc.

Das Service im Portal Bund ist über die Handysignatur nutzbar. Für Bundeslehrpersonen gibt es noch eine zweite Möglichkeit über den Login via der Personalnummer. Für den Einstieg über diese Variante fragen Sie bitte an der Administration Ihrer Schule nach.

Die Aktivierung der Handysignatur ist auf folgende Arten möglich:

- persönlich mit Ausweis im Bürgerbüro der Bezirkshauptmannschaft, Magistrat,
- persönlich mit Ausweis in vielen Banken,
- persönlich mit Ausweis in zahlreichen Registrierungsstellen und
- online über einen vorhandenen FinanzOnline-Zugang.

1. Anmeldung am Serviceportal Bund mit Handysignatur (Webseite: service.gv.at)

Anmelden am Serviceportal Bund

Sie können das Angebot des Serviceportal Bund nutzen, indem Sie eine der folgenden Anmeldeverfahren nutzen.

Aktive Bedienstete

Auswahl
ID Austria
Handysignatur

1

ID Austria
Handysignatur

Stammportal

Anmeldung an: Serviceportal Bund

2

 Serviceportal Bund

Anmelden bei „Serviceportal Bund“

Mit der Anmeldung werden folgende Daten zu Ihrer Person an „Serviceportal Bund“ übermittelt:
Name, Ihr Geburtsdatum und Ihr bPK [Details anzeigen](#) ▾

[Datenschutzerklärung von „Serviceportal Bund“](#)



Anmelden mit ID Austria

Die ID Austria ist die Weiterentwicklung der Handy-Signatur bzw. Bürgerkarte und hat diese abgelöst:

- [Von Handy-Signatur umsteigen](#)
- [Bürgerkarte umstellen auf ID Austria](#)
- [Mit umgestellter Bürgerkarte anmelden](#)

[Mehr Information zur ID Austria](#)



Anmelden mit EU-Login

Anmeldung an: Serviceportal Bund

4

 Serviceportal Bund

Anmelden bei „Serviceportal Bund“



Bitte öffnen Sie eine App, die mit Ihrer ID Austria verknüpft ist und bestätigen Sie die Signatur.

Vergleichswert: S q V v a E B Z A I

[Signaturdaten anzeigen](#)



[Eigenes Fenster](#)

Anmeldung an: Serviceportal Bund

3

 Serviceportal Bund

Anmelden bei „Serviceportal Bund“



Benutzername/Mobiltelefonnummer:



Signatur-Passwort:

Signaturkarte verwenden

Identifizieren

[Eigenes Fenster](#)

[Passwort falsch?](#)

2. In diesem Menü finden Sie alle Anwendungen wie z.B. Lohn und Gehalt, Jahreslohnzettel, Reisemanagement, etc.
Für Sie wichtige Anwendungen können Sie Anklicken (wird Gelb markiert) und werden zu den Favoriten Hinzugefügt

Serviceportal Bund Verfahrensinformationen Medien SPB alt

Alle Anwendungen

Alle Anwendungen

Mitarbeiter/in
Vorgesetzte/r oder Stellvertreter/in
Sachbearbeiter/in
PM-UPIS
Verfahrenszugänge

Mitarbeiter/in

Arbeitszeiten

[An-/Abwesenheitsübersicht](#) ☆

Bezahlung

Lohn und Gehalt ☆	Merkblatt für Bezugsempfänger:innen ☆	Jahresbezugszettel
Jahreslohnzettel ☆	Reisekostenvergütung und Reisezulage ☆	Nebengebührensahlungen MA
Information zur Besoldungsreform 2015 ☆	Besoldungsdienstalter Berechnungsprotokoll ☆	SV Meldungen

Bildungsmanagement

[Bildungsmanagement für Lerner:innen](#) ☆

e-Rechnung

[Auswertung über geprüfte Rechnungen](#) ☆

- PH-Online: verschiedenste Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Pädagogischen Hochschule Kärnten (Dienstreiseantrag bei Befürwortung durch die Schulleitung möglich): [PH-Online Kärnten](#)

Meine dienstliche E-Mailadresse

Zum Zwecke der gesicherten, wechselseitigen Übermittlung persönlicher, dienstrechtlich relevanter Inhalte auf elektronischem Weg vom und zum Dienstnehmer/Dienstgeber wurde für jeden Bundeslehrer und jede Bundeslehrerin eine Dienst-E-Mailadresse (ein Dienst-E-Mailkonto) eingerichtet. Zur Erreichung dieses Zweckes, ist dieses Dienst-E-Mailkonto von jedem Bundeslehrer und jeder Bundeslehrerin verpflichtend zu verwenden.

Die Bundeslehrpersonen werden angewiesen, das Dienst-E-Mailkonto regelmäßig auf neue Nachrichten zu überprüfen und diese als dienstliche Information zu Kenntnis zu nehmen. Der Begriff der „Regelmäßigkeit“ ist mit der bisher üblichen Entgegennahme amtlicher Schriftstücke am herkömmlichen Postweg zu verstehen. Ohne einen fixen Zeitrahmen im Vorhinein festzulegen, wird während des Unterrichtsjahres eine wöchentliche Überprüfung des Posteinganges auf E-Mails von der vorgesetzten Dienstbehörde empfohlen.

Ist der Bundeslehrer bzw. die Bundeslehrerin infolge einer dienstlicher Verhinderung (Teilnahme an Schulveranstaltungen, Fortbildungsveranstaltungen, etc.) einer länger andauernden Krankheit oder einer anderen nachvollziehbaren Verhinderung nicht in der Lage, das Dienst-E-Mailkonto in diesem Zeitraum abzurufen, so hat er/sie dies nach Beendigung der Verhinderung sobald wie möglich nachzuholen.

Klicken Sie bitte [hier](#), um die Anleitung zur Aktivierung Ihrer dienstlichen E-Mailadresse einzusehen.

Meine Anträge: Formulare

Für die Meldung dienst- und besoldungsrechtlicher Angelegenheiten (z.B. Adressänderungen, Kontoänderungen, etc.) ist ein formloses Schreiben mit dem jeweiligen Anliegen an die Bildungsdirektion im Dienstweg zu übermitteln. Bei Änderung der Adresse muss ein neues Ansuchen auf Pendlerpauschale beigelegt werden. Bei Familienstandänderungen (z.B. Heirat) übermitteln Sie bitte die jeweilige Urkunde.

Dienstweg: Anträge und Meldungen in dienstlichen Angelegenheiten werden im Dienstweg (über die Schulleitung) eingebracht und an die Bildungsdirektion übermittelt.

Meine Dienstreisen: Bildungsdienste

Die dem neuen Dienstrecht unterliegende Vertragslehrperson ist verpflichtet, auf Anordnung Fortbildungsveranstaltungen bis zum Ausmaß von 15 Stunden pro Schuljahr in der unterrichtsfreien Zeit zu besuchen. Als unterrichtsfreie Zeit, in der die Fortbildungspflicht erfüllt werden könnte, kommen beispielsweise ein unterrichtsfreier Werktag (z. B. der Samstag oder ein Tag/Nachmittag, an dem die Lehrperson laut Stundenplan keinen Unterricht zu erteilen hat), die Werktage in der ersten oder letzten Woche der Hauptferien oder ein von der Bildungsdirektion für schulfrei erklärter Tag in Betracht. Fortbildungen dürfen nur bei Vorliegen eines wichtigen dienstlichen Interesses (etwa, wenn die Fortbildung dringend geboten ist und der Besuch der Fortbildungsveranstaltung in der unterrichtsfreien Zeit nicht möglich ist) mit Unterrichtsentfall verbunden sein.

In weiterer Folge kann die Dienstreise über das Serviceportal Bund beantragt und je nach Art der Fortbildung mit (bzw. ohne) Kostenvergütung abgerechnet werden.

Dienstreiseantrag und Reiserechnung:

Die Bildungsdirektion für Kärnten stellt die Reiserechnungslegung auf die elektronische Reise-rechnung (Employee Self Service – ESS) um. Alle Dienstreiseanträge und -abrechnungen sind im Serviceportal Bund bzw. Portal Austria zu erfassen und elektronisch an die Vorgesetzte bzw. den Vorgesetzten weiterzuleiten. Dazu zählen sämtliche Anträge und Abrechnungen, auch jene, welche sich noch in der sechsmonatigen Abgabefrist befinden.

Bei Schulveranstaltungen ist im Feld „Bemerkungen“ einzutragen, um welche es sich handelt (z.B. Sportwoche, Wandertag, etc.) und ob eine Pauschvergütung bzw. pädagogische Betreuung zu vergüten ist. Alle Belege (z.B. Hotelrechnung, Buskosten, Eintritte etc.) sind zur Reise-rechnung hochzuladen.

Bei Auslandsdienstreisen ist der von der Bildungsdirektion für Kärnten bzw. vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) genehmigte Auslandsreiseauftrag zur Reiserechnung hochzuladen.

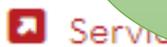
Folgend finden Sie die entsprechenden Schulungsvideos, mit welchen die Handhabung der elektronischen Reiserechnung (ESS) ausführlich erklärt wird sowie eine ausführliche Beschreibung des Genehmigungsprozesses für Vorgesetzte. Den dazugehörigen Erlass können Sie über die Rundschreiben-Datenbank des BMBWF unter folgendem Link einsehen: [ESS-Reisemanagement](#) (Geschäftszahl A/0805-Allg-B/2023).

Schulungsvideo (ESS) - Elektronische Reiserechnung

Bitte melden Sie sich im „Serviceportal Bund“ bzw. „Portal Austria“ an

Anwendungen

Wählen Sie unter
Anwendungen **"Serviceportal Bund"**



Hilfe Verfahrensinformationen Einstellungen ▾

Startseite Personalservices Verfahrenszugänge

Wählen Sie dann "Verfahrensinformationen"



Alle



Alle löschen...

Alle Filter zurücksetzen

Serviceportal Bund

Hilfe Verfahrensinformationen Einstellungen ▾

Startseite Personalservices Verfahrenszugänge

Dann „Personalverfahren des Bundes“

Startseite > Verfahrensinformationen

Dat

Personalverfahren des Bundes

Verfahrensinformationen

Ab 25. Mai 2018 tritt die Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen betreffend die Verarbeitung ihrer personenbezogener Daten (Datenschutz-Grundverordnung) in Kraft. Im Bereich **Datenschutz** für

Personalverfahren des Bundes

Anwenderinformationen

Terminvorschau

Schulungsunterlagen

Employee Self Services (ESS-RM und ESS-ZW)

ESS-RM

ESS Reisemanagement

- [Informationsvideo: ESS-Reisemanagement](#)
-  [ESS-100 Reisemanagement mit ESS für Mitarbeiter/innen](#)
-  [ESS-101 Reisemanagement mit ESS für Vorgesetzte](#)

Informationsvideos: ESS-Reisemanagement



ESS Reisemanagement

- [Informationsvideo: ESS-Reisemanagement](#) 
-  [ESS-100 Reisemanagement mit ESS für Mitarbeiter/innen](#)
-  [ESS-101 Reisemanagement mit ESS für Vorgesetzte](#)

Schulungsunterlage für Vorgesetzte bzw. Dienststellenleiter

Support in der Bildungsdirektion für Kärnten:

- Für inhaltliche Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Reiserechnungssachbearbeiterin oder per Mail an reiserechnung@bildung-ktn.gv.at.

Technische Hilfestellung erhalten Sie durch unsere IT-Hotline:
E-Mail: hotline@bildung-ktn.gv.at
Tel.: 050534 11 2 11

Personalverrechnung Bund

Für Anfragen zum Bezugsnachweis, Familienbonus, Pendlerpauschale oder Fahrtkostenzuschuss sowie dem Reisemanagement der Vertragslehrperson stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referates Präs./3a Bestellung des Bundeslehrpersonals und Besoldung des Bundespersonals zur Verfügung.

Aufteilung	Ansprechperson	Telefon
Leitung	HR ⁱⁿ Mag. ^a Hermine Mösslacher	050534 13100
Mitarbeiterin	Astrid Strohmayer	050534 13101
Mitarbeiterin	Mag. ^a Carmen Perchtaler	050534 13103
Mitarbeiterin	Sabrina Kollmann	050534 13104
Mitarbeiterin	Selma Dzananovic	050534 13105
Mitarbeiterin	Martina Ratz	050534 13102

Schule und Datenschutz

Datenschutz ist eines der wichtigsten Themen unserer Zeit. Auch, weil viele Menschen jeden Tag bedenkenlos eine Fülle von persönlichen Daten in sozialen Netzwerken zur Verfügung stellen und globale Unternehmen mit diesen gesammelten Daten Milliarden verdienen, wurden neue rechtliche Rahmenbedingungen des Datenschutzes auf europäischer Ebene durch die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) geschaffen. Diese Regelungen gelten selbstverständlich auch für die öffentliche Verwaltung und damit für die Schulen.

Der Umgang mit personenbezogenen Daten, vor allem von Schülerinnen und Schülern, ist im Schulsystem notwendig und allgegenwärtig. Die Verarbeitung dieser Daten unterliegt eigenen rechtlichen Regeln, vor allem dem Bildungsdokumentationsgesetz. Häufig diskutiert werden Themen wie die Verwendung von Fotos und die Nutzung sozialer Medien, aber auch die verantwortungsvolle Verarbeitung von Daten betreffend besondere Bedürfnisse, Beurteilungen und Noten. Ihre erste Ansprechpartnerin in Datenschutzfragen im Schulalltag ist die Schulleitung, da diese für die rechtmäßige Datenverarbeitung und die Informationssicherheit an Ihrer Schule verantwortlich ist.

Aber auch Sie als Vertragslehrperson haben datenschutzbezogene Rechte, die, sofern sie aus Ihrem Dienstverhältnis betroffen sind, unter der Kontaktaufnahme über office@bildung-ktn.gv.at geltend gemacht werden können. Umfassende Informationen können Sie über den folgenden [Link](#) auf der Webseite der BDfK einsehen.

Sie können sich auch gerne in allen datenschutzrechtlichen Fragen an die Datenschutzbeauftragten der Bildungsdirektion für Kärnten wenden:

Mag. Lisa-Marie Ebner-Dolgan

Datenschutzbeauftragte

Organisationseinheit: Budget, Wirtschaft und Recht

Jürgen Müller

Technischer Datenschutzbeauftragter

Organisationseinheit: IKT Management

Meine Interessensvertretung: AHS- und BMHS-Gewerkschaft

Die Aufgabe der Personalvertretung ist die Wahrung und Förderung der beruflichen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Interessen der Kollegschaft im Rahmen des Personalvertretungsgesetzes (PVG). Die Dienststellenleitung (Leitung der Präsidiale) verhandelt mit der Personalvertretung.

Der Vorsitzende des Fachausschusses für AHS ist Herr Mag. Manfred Jantscher. Der Stellvertreter des Vorsitzenden ist Herr Mag. Alexander Kröll. Die Kontaktdaten der Landesleitung der BMHS-Gewerkschaft in Kärnten finden sie [hier](#). Der Vorsitzende des Fachausschusses für BMHS ist Herr Ing. Florian Nowak. Der Stellvertreter des Vorsitzenden ist Herr Ing. Wilhelm Manfred Steiner, BEd. Die Kontaktdaten der Landesleitung der BMHS-Gewerkschaft in Kärnten finden Sie [hier](#).

Fachausschuss für AHS

JANTSCHER Manfred Mag. Prof.	0664 5056283
KNES Alexander Mag. Prof.	0650 5774587
STRAUSS Daniel Mag. Prof.	0650/8351818
GÖRZER Robert Mag. Prof.	0650 2270273
EBNER Anja Mag.a . Prof ⁱⁿ	0664 5017969
SCHÖNLAUB Mirjam Mag.a Prof ⁱⁿ	0664 2726770

Fachausschuss für BMHS

NOWAK Florian Ing. Dipl.-Päd. FOL	0680 2045789
STEINER Wilhelm Manfred Ing. BEd	0660 7679905
POTISK Martina Mag ^a	0664 2343704
GRUBER Ulrike Mag ^a	0650 4455766
GLAS Christa MMag ^a	0664 2254291
AUGUSTIN Werner Mag.	0664 2809399
ORTNER Manfred Mag.	0677 63129047

Zahlen – Daten – Fakten (SJ 2023/24)

Folgende Tabellen beinhalten Gesamtsummen aller Schulen sowie Schülerinnen und Schüler in Kärnten:

Kärnten Gesamt	Schulen	Schüler/innen
Landesschulen		
Volksschulen	215	21239
Mittelschulen	60	12407
Polytechnische Schulen	7	573
Sonderschulen	5	137
Statutsschulen	11	714
Berufsschulen	10	7416
Summe	308	42486
Bundesschulen		
AHS	21	13155
TMHS	5	4417
HUM	13	4614
HAK/HAS	9	2689
BAfEP	1	605
Summe	49*	25480*
*davon Cluster AHS & BHS	4	1942
Gesamtsumme	357	67966

Stand: Juli 2024

Unsere Webseite

Im Webauftritt der Bildungsdirektion für Kärnten (www.bildung-ktn.gv.at) befindet sich die Hauptnavigation im Kopfbereich. Die Menüs behandeln schulische und rechtliche Themenbereiche, welche in Drop-Down Menüs als Unterseiten verfügbar sind:

Schule und Unterricht:

Informationen zu pädagogischen Themen wie Schulanmeldung, Ganztageschule, Begabungs- und Begabtenförderung oder Schulqualität und Diversität. Weiters gelangen Sie zu Informationen über das österreichische Schulsystem.

Rechtliches:

Das österreichische Schulwesen basiert auf bundes- und landesgesetzlichen Regelungen, Verordnungen und Rundschreiben. Auf den Unterseiten finden Sie Hinweise zu den aktuellen gesetzlichen Vorgaben für den Schulbetrieb sowie Informationen zum Dienstrecht. Hier finden Sie auch alle Verordnungsblätter der BDFK für Kärnten seit 1999.

Service:

Auf den jeweiligen Unterseiten haben wir unser Serviceangebot eingerichtet. Hier finden Sie Informationen und Formulare zu diversen Bereichen im Schulsystem - von der Schulpsychologie und dem schulärztlichen Dienst, über aktuelle News aus dem Schulbereich bis hin zur Rubrik Jobs und Karriere.

Jobs und Karriere:

Auf den jeweiligen Unterseiten finden Sie aktuelle Stellenausschreibungen für Lehrerinnen und Lehrer, leitende Funktionen und Bedienstete der Schulverwaltung. Dort sind auch Informationen für jene Personen veröffentlicht, die ihre Ausbildung im Ausland absolviert haben, und als Landes- oder Bundeslehrperson tätig werden wollen.

Beratung – Schulpsychologie und Schüler- und Heimbeihilfe:

Hier finden Sie umfassende Informationen zum Angebot der schulpsychologischen Bildungsberatung: Beratung, Systemarbeit, Bildungsberatung, Diagnostik, Gutachtertätigkeit, etc. Ebenfalls umfasst das Angebot Informationen zur Mobbingprävention zur Sicherung eines förderlichen Arbeitsumfelds. Sollte es zu Schwierigkeiten oder Problemen während der Schulzeit kommen, so finden Sie hier Ihre Ansprechperson der jeweiligen BR.

Unter der Rubrik zur Schüler- und Heimbeihilfe erhalten Sie Informationen zum Betreuungsbeitrag, zu Schülerunterstützungen sowie zu Schul-, Heim- und Fahrtkostenbeihilfe.

Weitere nützliche Informationen für den Einstieg in den Schuldienst können Sie unter den folgenden Links finden:

www.ktn.goed.at/organisation/landesleitungen/ahsgewerkschaft	AHS-Gewerkschaft
https://ktn.goed.at/organisation/landesleitungen/bmhsgewerkschaft	BMHS-Gewerkschaft
www.ksn.at/medienzentrum	Kärntner Medienzentrum – Ihr Bildungspartner
www.elternverein-kaernten.at	Elternvereine Kärnten
www.buchklub.at	Österreichischer Buchklub
www.jugendrotkreuz.at/kaernten/home	Jugendrotkreuz Kärnten

Die Bildungsdirektion für Kärnten wünscht Ihnen
viel Freude am Lehrberuf sowie Erfolg beim
Unterrichten und ein konstruktives Miteinander
innerhalb der Schulgemeinschaft!

Haben Sie Fragen?

Gerne helfen wir weiter unter:

Bildungsdirektion für Kärnten
10.-Oktober-Straße 24
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel.: 050 534
office@bildung-ktn.gv.at
www.bildung-ktn.gv.at

Version: Juli 2024